Finanzierung und Eigenanteil

Bei 7- bis 14-tägigen Familienfreizeiten gewährt die Stadt Düsseldorf eine Unterstützung für Düsseldorfer Familien in besonderen Lebenslagen.

Die Familien entrichten einen Eigenanteil der Kosten der Familienerholung. Dieser Eigenanteil richtet sich nach dem Alter der Teilnehmenden und der Anzahl der Reisetage.

Personen ab 18 Jahren zahlen den vollen Eigenanteilssatz pro Tag. Jugendliche und Kinder zahlen in Altersgruppen abgestufte Beitragssätze.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der einliegenden Preisliste. Über die Internetpräsenz der Familienerholung oder per E-Mai sowie telefonisch erhalten Sie ebenfalls Informationen zur Preisliste.

Gerne beraten wir Sie, damit Sie durch einen Urlaub die nötige Erholung erhalten können!



Caritasverband Düsseldorf

Soziales Zentrum Leopoldstr. 30 40211 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartnerin:

Tanja Fitzthum
Telefon: 0211 1602-1761
E-Mail: Tanja.Fitzthum@caritas-duesseldorf.de

Beratungszeiten:

Montag oder Freitag:
08:30–16:00 Uhr (zweiwöchentlicher Wechsel)
Dienstag bis Donnerstag:
08:30–16:30 Uhr (jede Woche)
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Hier finden Sie uns:





FAMILIEN-BRIOLUNG PAUSE vom Alltag



Caritasverband Düsseldorf e.V.

Die Caritas Familienerholung

...richtet sich an Familien in schwierigen wirtschaftlichen und persönlichen Lebenslagen.

Ein-Eltern-Familien und kinderreiche Familien können sich eine Erholung vom anstrengenden Alltag oft finanziell nicht erlauben. Mit der Caritas Familienerholung können sie jedoch, gefördert von der Stadt Düsseldorf, an einer Familienfreizeit in einer der etwa 80 Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung in Deutschland teilnehmen.

Am Ferienort erwartet die Eltern ein abwechslungsreiches und entlastendes Programm. Für die Kinder gibt es pädagogisch betreute Spiel- und Spaßangebote, sodass der gesamten Familie Erholung und eine Auszeit vom Alltag geboten werden kann.





Das Angebot der Caritas Familienerholung

- ausführliche persönliche Erstberatung
- nach Wunsch: Vermittlung von weiteren Hilfen
- Buchung der Unterkunft
- Organisation des Transfers zur Ferienstätte
- Organisation des Ferienprogramms
- Organisation der Kinderbetreuung am Ferienort

Teilnahmebedingungen

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder vergleichbare Leistungen beziehen, kann im Rahmen der Familienerholung eine Förderung durch Mittel der Stadt Düsseldorf beantragt werden.

Dies gilt vorrangig für:

- Familien mit nur einem Elternteil
- Großfamilien (ab drei Kindern)
- Familien mit Kindern mit Behinderungen

Wir beraten Sie gern!